

Beschlussvorlage	Nummer	358/2023
Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum	06.11.2023
Udich, Meike	Bezug-Nr.	

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	22.11.2023	öffentlich beschließend

Gewährung der Bezuschussung von investiven Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

Für die in der Anlage aufgeführten Anschaffungen werden den genannten Jugendorganisationen Zuschüsse in der dort vorgeschlagenen Höhe von insgesamt bis zu 6.546,98 € gewährt.

Sach- und Rechtslage:

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Leer beinhalten unter Nr. 4.4 Investive Maßnahmen. Die Richtlinie besagt, dass Anschaffungen, die spezifisch für die Jugendarbeit zweckbestimmt sind, sowie notwendige Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Modernisierungen von Jugendräumen anteilig gefördert werden können.

Die in der Anlage aufgeführten Anträge sind fristgerecht zum 30.06. mit den entsprechenden Kostenvoranschlägen und Angeboten eingegangen.

Die AG 78 Investive Maßnahmen hat am 02.11.2023 getagt und gemeinsam den als Anlage beigefügten Vorschlag zur Verteilung der Mittel erarbeitet.

Die Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ergibt sich ebenfalls aus der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Aufwendungen in Höhe von bis zu 6.546,98 €. Entsprechende Mittel stehen unter dem Kostenträger 3660101 mit den Sachkonten 00480002 sowie 43180001 zur Verfügung. Die entsprechenden Ansätze werden nicht überschritten.